



Informationen der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach

Für die Menschen in der Region! gestalten - verwalten - begleiten

ANLAGEN UND UMWELT

Bunte Wiesen - ein Relikt aus der Vergangenheit?



Warum bunte Blumenwiesen so wichtig sind und ob Blühflächen die Problemlöser sind.

Seite 8-9

KINDER- UND JUGENDHILFE

Eltern- und Mutterberatung



Frau Dr. Nicole Beyer bereichert seit 1. März unser Eltern- Mutterberatungsteam in Rohrbach-Berg.

Seite 13

SHV

Community Nursing im Bezirk Rohrbach



Mit 1. April 2022 haben die „Community Nurses“ beim SHV Rohrbach ihre Arbeit aufgenommen.

Seite 15



INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort der Bezirkshauptfrau	Seite 3
Aktuelles in der Corona Pandemie.....	Seite 4
FSME-Impfung	Seite 4-5
Oö. Hundehaltesgesetz	Seite 5
Geflügelpest in Oberösterreich	Seite 6-7
Personelles - Veterinärdienst.....	Seite 7
Bunte Wiesen - ein Relikt aus der Vergangenheit	Seite 8-9
Hausbrunnen und Quellen	Seite 9-10
Kahlschlag oder doch Rodung?	Seite 11
Hohe psychische Belastung bei Kindern und Jugendlichen durch die Pandemie...	Seite 12-13
Eltern- und Mutterberatung	Seite 13
Frauenarmut.....	Seite 14
Community Nursing	Seite 15
Personelles SHV	Seite 15
Heimhilfeausbildung	Seite 16
Kinderbetreuung für Mitarbeiter/-innen im Altenheim	Seite 16
Gemeinsam über die Pandemie kommen	Seite 17
Digitale Verwaltung.....	Seite 18
Personelles - Bürgerservicestelle.....	Seite 19
Personelles - Forstdienst	Seite 20
Personelles - Gemeindeabteilung	Seite 21-22
Nachbarschaftshilfe für Flüchtlinge aus der Ukraine	Seite 22
Ausstellungen	Seite 23
Beratung und Termine	Seite 24

TIPP

Werfen Sie auch einen Blick auf unsere Website, www.bh-rohrbach.gv.at, auf der wir neben allen Ausgaben von „BH aktuell“ ständig interessante Informationen bereitstellen.

Wenn Ihnen etwas besonders gefällt oder Sie Anregungen und Wünsche haben, dann teilen Sie uns das mit. Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldungen!

IMPRESSUM

Herausgeber: Bezirkshauptmannschaft Rohrbach,
4150 Rohrbach-Berg, Am Teich 1,
Telefon +43 7289 8851-0, Fax +43 7289 8851 2693 99,
Email bh-ro.post@ooe.gv.at, www.bh-rohrbach.gv.at
Fotos: falls nicht angegeben, BH Rohrbach
Titelbild: Pixabay
Druck: Eigenvervielfältigung
22. Ausgabe, April 2022

Leitung: Bezirkshauptfrau Dr. Wilbirg Mitterlehner
Redaktion und Gestaltung: Mag. Valentin Pühringer,
Mag. Christine Jungwirth, Maria Sterl, Peter
Trautner, Gerhard Wallner, Harald Pühringer,
Karin Saxinger, Bianca Gierlinger

Liebe Leserinnen und Leser!

Nach den vielen Berichterstattungen über Corona, Krieg und Krisen wollen wir über die Tätigkeiten und Veränderungen der Bezirksverwaltungsbehörde informieren.

Neben der Krisenbewältigung ist es jedenfalls unsere Aufgabe, für das reibungslose Funktionieren der Gesellschaft mit allen damit verbundenen gesetzlichen Vorgaben zu sorgen, damit unsere wirtschaftlichen, gesundheitlichen, sicherheitspolizeilichen, sozialen und umweltrelevanten Grundlagen nicht beeinträchtigt werden.

Ich möchte allen Bürgermeister/-innen, Ehrenamtlichen, dem Roten Kreuz, der Volkshilfe und der Caritas sowie allen Charity Clubs Danke sagen, dass sie spontan Hilfe und Unterstützung für die Flüchtlinge und die leidende Kriegsbevölkerung leisten.

Es ist beeindruckend, wie viele Spenden von Vereinen gesammelt und auch Unterkünfte zur Verfügung gestellt wurden. Die Solidarität und Hilfsbereitschaft der Bevölkerung ist etwas Be-

sonderes in unserem Bezirk. Das eigene Wohlbefinden wird verantwortungsbewusst spontan in die zweite Reihe gestellt, um Menschen, die ihre Existenz und Heimat verloren haben, zu helfen.

Wir sind alle stolz und dankbar für die Leistungen des Kranken-, Pflege- und Gesundheitspersonals sowie des Roten Kreuzes, die nun über 2 Jahre mit den Auswirkungen der Pandemie zu kämpfen haben und Meisterleistungen erbringen.

Es gibt keine Berufsgruppe, Gesellschaftsschicht, Altersgruppe usw., die nicht unter den Auswirkungen von Corona gelitten hat bzw. leidet und das in ganz Europa und weltweit.

Krisenzeiten lehren uns auch mit viel Toleranz, Wertschätzung, gegenseitigem Verständnis, Hilfsbereitschaft und Menschlichkeit den Nächsten zu begegnen und dass wir dankbar sein können, in einer Demokratie leben zu dürfen.

Ich wünsche allen, dass wir eine gesunde und friedvolle Frühlings- und Sommerzeit verbringen dürfen.



© Rotes Kreuz / Foto Mathe

Freundliche Grüße

Dr. Wilbirg Mitterlehner
Bezirkshauptfrau von Rohrbach

AKTUELLES IN DER CORONA PANDEMIE

Bereits seit 2 Jahren hat die aktive Bekämpfung der Corona-Pandemie bei der Bezirkshauptmannschaft oberste Priorität.

Durch Unterstützung von Mitarbeiter/-innen aus anderen Dienststellen des Landes OÖ und der Möglichkeit, schnell und unkompliziert Personal für die Krisenstabstätigkeit aufzunehmen, konnte das Arbeitspensum im Herbst 2021, vor allem im November, gut bewältigt werden. Auch drei Assistenzkräfte des Bundesheeres haben uns von Ende November 2021 bis Mitte März 2022 beim Contact-Tracing tatkräftig unterstützt.

Nach einer kurzen Verschnaufpause im Dezember 2021 wurden wir im Jänner 2022 massiv von der Omikron-Welle getroffen. Diese Welle hatte zur Folge, dass mit 24. Jänner 2022 landesweit die Kontaktpersonennachverfolgung eingestellt wurde. Es wurden ab diesem Zeitpunkt nur mehr die positiv getesteten Personen kontaktiert und abgesondert.

Insgesamt wurden von der BH Rohrbach seit Beginn der Pandemie über 30.000 Personen mittels Bescheid abgesondert.



Ebenso wurden bereits 8.500 Anträge auf Vergütung des Verdienstentganges gem. § 32 Epidemiegesetz erledigt und eine Summe von ca. 6,5 Mio. Euro an die Firmen ausbezahlt.

Seit Ende März sinken die Corona-Zahlen kontinuierlich und wir hoffen auf einen ruhigen Sommer, damit unsere Mitarbeiter/-innen ihren regulären Aufgaben wieder nach-

kommen, durchatmen und die Akkus wieder aufladen können.

Im Bezirk Rohrbach können Sie sich weiterhin bei den Hausärzten und in der Impfstraße im ehemaligen Gesundheitsamt (Bahnhofstraße 11, 4150 Rohrbach-Berg), impfen lassen.

Die aktuellen Maßnahmen finden Sie unter www.corona.ooe.gv.at.

FRÜHLINGSZEIT IST ZECKENZEIT — FSME-IMPfung

Auch heuer wird im Sanitätsdienst, wie in den Jahren vor der Corona-Pandemie, eine FSME-impfung angeboten.

Die Frühlings-Meningoenzephalitis (FSME) ist eine Infektionskrankheit, die durch das FSME-Virus hervorgerufen wird. Die Übertragung auf den Menschen erfolgt haupt-

sächlich durch den Stich einer infizierten Zecke. Die Zecken halten sich bevorzugt in Wäldern, hohem Gras und Gebüsch auf.

Durchschnittlich 8 Tage nach dem Stich einer infizierten Zecke können in der ersten Krankheitsphase grippeartige Symptome, Erbrechen, Schwindelgefühl und Fieber auftreten.

Circa eine Woche später kann es zu einem weiteren Befall des zentralen Nervensystems mit Symptomen wie Kopfschmerzen, Schwindel, Konzentrationsstörungen und Störungen des Bewegungsapparats für Wochen oder Monate kommen. Bei einem Drittel der Patienten treten Lähmungen der Arme oder Beine auf oder es kommt zu bleibenden

den Behinderungen. In ca. 1% der Fälle mit neurologischen Zeichen führt die Krankheit zum Tod.

Eine ursächliche Behandlung der FSME ist nicht möglich, es können lediglich die Symptome behandelt werden.

Die FSME-virusübertragenden Zecken kommen in weiten Teilen Europas und Asiens vor. **Österreich gehört zu den am stärksten von**

der FSME betroffenen Ländern in Zentraleuropa .

Die Grundimmunisierung besteht aus 3 Impfungen. Der FSME-Impfstoff ist ein sogenannter Totimpfstoff, er besteht aus inaktivierten FSME-Viren.



Während FSME durch einen Virus ausgelöst wird, wird Borreliose durch Bakterien verursacht. **Borreliose kann durch eine FSME-Impfung nicht verhindert werden.**

**FSME-IMPFAKTION IN DER
BH ROHRBACH**
nach telefonischer Voranmeldung unter
Tel.Nr. 07289/8851- 69453

SICHERHEIT

OÖ. HUNDEHALTEGESETZ

TIERE SICHER VERWAHREN

Hunde brauchen je nach Art mehr oder weniger Bewegung. Viele Hundebesitzer/-innen lassen ihren Liebling deshalb im Garten frei laufen. Auch dort muss dafür gesorgt werden, dass das Tier diesen nicht ohne weiteres verlassen kann.

Nach der Rechtsprechung haftet nämlich der/die Tierhalter/in für Schäden, die durch unzureichende Verwahrung des Tieres entstehen. So zB besteht eine Haftung, wenn ein Kind aus Angst vor dem plötzlich frei laufenden Hund davon läuft und sich dabei durch einen Sturz verletzt.

Aber auch andere Personen haben sich entsprechend zu verhalten. Eine Haftung des Tierhalters besteht beispielsweise nicht, wenn vor einem Biss längere Zeit mit einem frei laufenden Hund gespielt

oder das Tier bewusst gereizt wurde. Generell ist darauf hinzuweisen, dass Tiere zwar sicher verwahrt werden müssen, aber im Umgang mit fremden Tieren auch entsprechende Vorsicht angebracht ist.



HUNDEBISSSE

Bei Verletzung eines Menschen durch einen Hundebiss hat bei wutkranken bzw. wutverdächtigen Tieren (Tollwut) **eine Anzeige an die örtlich zuständige Bezirksverwaltungsbehörde** zu erfolgen.

Sollte aus dem Biss eine schwere Körperverletzung resultieren, ist die Ärztin/der Arzt jedenfalls verpflichtet, eine Anzeige bei der Kriminalpolizei oder der Staatsanwaltschaft zu machen.

Wutverdächtige Hunde, welche die Verletzungen verursacht haben, müssen nicht eingeschläfert werden, sofern sie zehn Tage lang sicher verwahrt sind und innerhalb dieser Zeit zweimal von einer Tierärztin/einem Tierarzt auf Tollwut untersucht wurden.

Die Tierärztin/der Tierarzt muss das Ergebnis beider Untersuchungen auf einem Formblatt eintragen und dieses der Polizei und den Gesundheitsbehörden zusenden.

**Hundebisse
im Bezirk Rohrbach:**
2020: 18; 2021: 8;
2022 bis April: 4

GEFLÜGELPEST IN OBERÖSTERREICH

Am 20. Jänner 2022 wurde ein erster Fall von Geflügelpest in Oberösterreich nachgewiesen. In einem Kleinbetrieb mit 49 Hühnern im Bezirk Rohrbach hatte die AGES bei sechs verendeten Hühnern eine Infektion mit dem Geflügelpest-Virus H5N1 bestätigt. Am selben Tag wurde in einem benachbarten Kleinbetrieb (10 Hühner, 10 Enten) ebenfalls der Verdacht auf Geflügelpest ausgesprochen.

Beide Betriebe wurden durch die Veterinärbehörde gesperrt. Die übrigen Tiere des Betriebs mit nachgewiesener Geflügelpest wurden unter behördlicher Aufsicht getötet. Aus dem Verdachtsbetrieb wurden Proben an die AGES gesendet. In Abstimmung zwischen dem Gesundheitsministerium und der Landesbehörde wurde eine Ausweitung des Risikogebietes festgelegt, in dem eine Stallhaltepflicht für Betriebe mit 350 und mehr Stück Geflügel gilt. Eine entsprechende Novelle dazu wurde seitens Gesundheitsministerium im Einvernehmen mit dem Landwirtschaftsministerium erarbeitet und in Kraft gesetzt.



Quelle: www.lebensmittellexikon.de

Derzeit grassiert bei Vögeln in ganz Europa der Subtyp H5N1, der für eine Reihe von Vogelarten, einschließlich der meisten Hausgeflügelarten, hochinfektiös ist. Dieses Virus ist schlecht an den Menschen angepasst, die Übertragung von Vögeln auf den Menschen ist daher ein seltenes Ereignis. Fast alle Infektionen beim Menschen sind auf einen sehr engen, längeren Kontakt mit infizierten oder kranken Vögeln oder deren Fäkalien zurückzuführen.

Beispielsweise wenn Menschen und Vögel gemeinsam unter einem Dach leben, wie auch die jüngst berichtete Infektion mit Geflügelpest bei einem Menschen in Großbritannien.

Jedenfalls sollten die empfohlenen erhöhten Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Geflügel und Wildvögeln eingehalten werden:

- Geflügelhalter sollten alle Stallungen und Gehege, in denen Geflügel gehalten wird, nur nach gründlicher Reinigung und Desinfektion des Schuhwerks bzw. mit ausschließlich dort verwendeter Schutzkleidung und Überschuhen betreten.
- Verendet aufgefundene Wasservögel und Raubvögel müssen der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde (Amtstierärztin/Amtstierarzt) gemeldet werden. Solche Tiere sollen nicht berührt und am Fundort belassen werden. Die Bergung und weitere Untersuchungen werden von der Behörde veranlasst.

Der gesamte Bezirk Rohrbach wurde als Risikogebiet festgelegt, in welchem bestimmte Schutzmaßnahmen einzuhalten sind.

Pflichten der Tierhalterinnen und Tierhalter in Gebieten mit erhöhtem Geflügelpest – Risiko:

- Die Tränkung darf nicht mit Oberflächenwasser erfolgen, zu dem Wildvögel Zugang haben. Grundsätzlich ist Geflügel im Stall zu halten oder in geschlossenen

Haltungsvorrichtungen, die zumindest oben abgedeckt sind, um einen Eintrag von Geflügelpest bestmöglich zu verhindern (z.B. Volieren mit Dach oder sog. „Wintergärten“ – zum Stall anschließende, durch Netz oder Gitter abgesicherte offene Fronten unter einem Dach).

- Für Betriebe unter 350 Stück Geflügel gelten Ausnahmen für Ausläufe, wenn sich das darin befindende Geflügel durch Netze, Dächer oder horizontal angebrachte Gewebe vor dem Kontakt mit Wildvögeln schützen kann oder zumindest die Fütterung und Tränkung im Stallinnenbereich erfolgt. Für diese Ausnahme ist eine getrennte Haltung von Enten und Gänsen zu anderem Geflügel Voraussetzung. Derartige Ausläufe sind gegen Oberflächengewässer, an denen sich wild lebende Wasservögel aufhalten können, ausbruchssicher abzuzäunen.



Quelle: Bundesministerium für Gesundheit

Jeder Verdacht auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Erreger der Geflügelpest ist bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft anzuzei-

gen. Im Risikogebiet sind außerdem der Abfall der Futter- und Wasseraufnahme (von mehr als 20%), der Abfall der Eierproduktion (um mehr als 5%) oder eine erhöhte Sterblichkeitsrate (höher als 3% in einer Woche) zu melden.

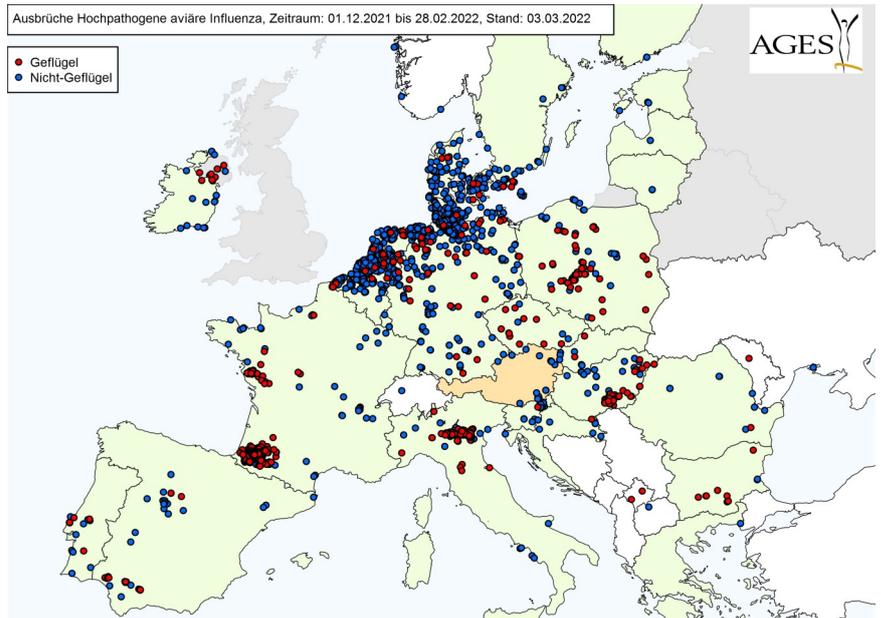
Geflügelhalterinnen und Geflügelhalter sollten besonders auf die Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen achten, wie beispielsweise die Fütterung in überdachten Bereichen. Direkte und indirekte Kontakte zwischen Geflügel und Wildvögeln sollten unbedingt verhindert werden. Bei unklaren Gesundheitsproblemen in Geflügelbetrieben hat unbedingt eine tierärztliche Untersuchung zu erfolgen. Die verpflichtende Meldung von tot aufgefundenen wildlebenden Wasservögeln und Greifvögeln bei der lokal zuständigen Veterinärbehörde (Amtstierarzt/Amtstierärztin) ist ebenfalls für die Früherkennung wichtig.

Mit der 2. Novelle 2022 der Geflügelpest-Verordnung 2007 vom 15. März 2022 endete die Stallpflicht (Verordnet für Betriebe über 350 Stück Geflügel in Gebieten mit erhöhtem Risiko).

Weiterhin aufrecht sind die Vorgaben zur getrennten Haltung von

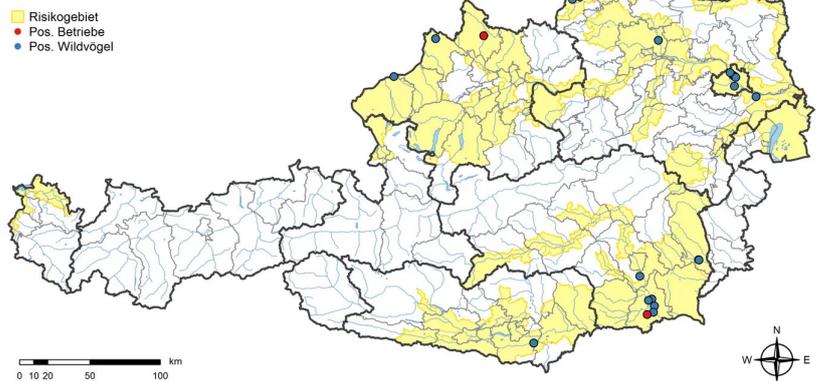
Wassergeflügel und Hühnervögeln und die Einhaltung der Vorgaben bezüglich Unterbinden des Kontakts zu Wildvögeln in Gebieten mit erhöhtem Risiko.

Diese Gebiete haben sich gegenüber der Novelle vom Jänner nicht geändert.



Aviäre Influenza - Risikogebiet und Fälle

Gemeldete Fälle zwischen dem 09.12.2021 und dem 28.03.2022; Stand 28.03.2022



NEU IM TEAM DES VETERINÄRDIENTSTES - MAG. DR. DAVID SÜSS

Dr. David Süß ist seit 15.03.2022 je zur Hälfte als Amtstierarzt im Veterinärdienst der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach und beim Land OÖ, Abteilung Ernährungssicherheit und Veterinärdienst, tätig. Er absolvierte sein Diplom- und Doktoratsstudium an der Veterinärmedizinischen Universität Wien.

Nach seinem Studium arbeitete er

als wissenschaftlicher Mitarbeiter bei der Veterinärmedizinischen Universität Wien und als praktischer Tierarzt im Bezirk Perg.

Der 34-jährige geht in seiner Freizeit gerne laufen und wandern.

Wir freuen uns, dass er bei uns ist und wünschen ihm alles Gute!



BUNTE WIESEN – EIN RELIKT AUS DER VERGANGENHEIT?

Bunte Blumenwiesen, blühende Wildkräuter in den Äckern, dazwischen ein Summen und Brummen in den Obstbäumen und Heckensträuchern und in der Ferne ein schöner Wald – so stellen wir uns eine schöne und intakte Landschaft vor. Doch die Realität ist oft weit davon entfernt, zumindest was die bunten Blumenwiesen betrifft.

Die Zahl der bunten Blumenwiesen ist in Oberösterreich stark zurückgegangen. In Zahlen ausgedrückt verschwanden seit 1956 allein in Oberösterreich über 90% aller ein- und zweimähdigen Wiesen. Mit der Flurbereinigung und der damit zunehmenden Uniformierung der Nutzungen durch höhere Düngergaben und Mehrschnitt-Nutzung nahmen Quantität und Qualität von Wiesen, Weiden und deren Randlinien drastisch ab. Aber auch Geländeneivellierung, Entsteinung und Entwässerung trugen viel dazu bei.



Aber warum sind bunte Blumenwiesen so wichtig?

Bunte Wiesen haben eine besondere Bedeutung für die Biodiversität, bedingt durch ihren Artenreichtum. So zählen bunte Wiesen im Vergleich zu den anderen heimischen Lebensräumen zu den artenreichsten. Diese Vielfalt basiert auf den unterschiedlichen Standorten und Nutzungsformen. So reicht das Spektrum an Wiesenlebensräumen von steilen und oft durch Erosionsvorgänge stark rutschenden Wiesen und Weiden bis hin zu sehr nassen,

ebenen Flächen, die häufig mit Wasser überstaut sind. Aber auch der geologische Untergrund, der Bodenaufbau und - nicht zu vergessen - die klimatischen Unterschiede aufgrund der Höhenlage spielen eine wichtige Rolle für die Ausprägung der sehr unterschiedlichen Wiesentypen.



Viele Wiesentypen sind in weiten Teilen des Landes nahezu erloschen. Zu diesen zählen vor allem Bürstlingsrasen, die bei uns im Böhmerwald noch lokal anzutreffen sind, aber auch fast alle Feuchtwiesentypen. Diesen gegenüber stehen die heute vorherrschenden Intensiv-Fettwiesen und -Fettweiden. Ein wichtiger Faktor für die Artenvielfalt in den Wiesen waren aber auch die kleinteiligen Besitzgrenzen mit ihren vielfältigen Randeffekten. Diese Randlebensräume, sogenannte Ökotone, sind durch das Zusammentreffen unterschiedlicher Lebensräume sehr artenreich. Es gibt aber auch spezialisierte Arten, die genau diese Kombination

aus beiden Lebensräumen zum Überleben brauchen.

Artenvielfalt geht uns alle an!

Der Rückgang der ein- bis zweimähdigen Wiesen und die damit verbundene Ausdünnung der bunten Wiesen in der Landschaft wirken sich exponentiell auf den Rückgang der Arten aus: Je kleinflächiger und enger der Lebensraum einer Art wird, desto kleiner wird auch ihr genetischer Pool - es kommt zu einer Schwächung der Restpopulation, die zum Aussterben führen kann. Diese Entwicklung wurde besonders bei Tierarten festgestellt, die große vernetzte Trittsteinbiotope als Lebensraum benötigen. Zu diesen gehören zum Beispiel viele Schmetterlingsarten und ein sehr großer Teil unserer heimischen Wildbienenarten.



Problemlöser „Blühflächen“?

In den letzten Jahren sind die sogenannten „Blühflächen“ als Beitrag zum Bienen-, Schmetterlings- und Hummelschutz modern geworden. Unter diesem Motto werden an allen möglichen Stellen Blühstreifen angelegt. Doch im Gegensatz zu den „echten“ bunten Blumenwiesen ist der Nutzen dieser Blühstreifen für die wirklich gefährdeten Insektenarten kaum von Nutzen. Nur wenige Blühmischungen sind zweckmäßig, denn die meisten sind zwar schön bunt, aber nicht wirklich artenreich und sprechen so nur eine kleine Anzahl von Insektenarten an - nämlich jene, die ohnehin bereits noch häufig vorkommen. Als bestes Beispiel sei dafür die viel zitierte Honigbiene genannt, die aber weder eine wildlebende noch eine gefährdete Art ist. Sie gilt aber als eine der wichtigsten Bestäuber für bereits ausgeräumte und daher besonders artenarme Agrarlandschaften, in denen Wildinsekten kaum mehr Nistmöglichkeit und Nahrung finden,

weshalb sie auch als nahezu einzige Insektenart von Menschen den Nistplatz zur Verfügung gestellt bekommt. Dabei sei angemerkt, dass die Honigbienen in den Städten und an den Stadtrandlagen oft bereits ein breiteres Artenspektrum vorfinden als im ländlichen Raum.



Der Kampf um die Flächen hat begonnen!

In den letzten Jahren ist der Bodenbedarf enorm angestiegen, ein Konkurrenzkampf um das Grünland hat begonnen: Für die Errichtung von Eigenheimen, Pools, Photovoltaikanlagen und großflächig auch für die Errichtung oder Erweiterung von

Betrieben.

Doch sollten wir neben all diesen Nutzungen für uns Menschen auch an die Tier- und Pflanzenwelt denken. Ein Zurück zur Kulturlandschaft des letzten Jahrhunderts kann und wird es nicht geben, aber wir können die noch artenreichen Restflächen bewahren, um einen Beitrag für die Artenvielfalt und Biodiversität zu leisten, der letztendlich auch uns und unserer Kulturlandschaft zu Gute kommt.



Quelle Text: ÖKO-L, 03.2021
Quelle Fotos: S. Pretzl

HAUSBRUNNEN UND QUELLEN

Häufig wird die Frage gestellt: Ist mein Hausbrunnen wasserrechtlich bewilligungspflichtig?

Hier ist zunächst auf § 10 des Wasserrechtsgesetzes 1959 zu verweisen:

Demnach kann die Benutzung von Grundwasser **nur dann bewilligungsfrei** erfolgen, wenn sie

- a. durch den Grundeigentümer selbst (oder in seinem Namen z.B. durch Pächter) erfolgt,
- b. zur Deckung des notwendigen Haus- und Wirtschaftsbedarfes ist und

- c. die Förderung nur durch handbetriebene Pump- oder Schöpfwerke erfolgt oder
- d. wenn die Entnahme in einem angemessenen Verhältnis zum eigenen Grund steht.

Unter dem "notwendigen Haus- und Wirtschaftsbedarf" ist der Eigenbedarf für eine geschlossene Wirtschaftseinheit zu verstehen und keinesfalls auch der Bedarf eines Nachbargrundstückes.

Folglich ist z.B. die gemeinsame Nutzung **eines** Brunnens durch zwei oder mehrere verschiedene Liegenschaftseigentümer bewilligungspflichtig, wofür bei der Bezirksverwaltungsbehörde (BH bzw. Magistrat) um wasserrechtliche Bewilligung anzusuchen ist.

Für die Benutzung von **privaten Tagwässern (wozu Quellen zählen)** regelt § 9 Abs. 2 WRG 1959 die Frage der Bewilligungspflicht.

ANLAGEN UND UMWELT

Gemäß dieser Bestimmung ist die Benutzung von privaten Tagwässern sowie die Errichtung oder Änderung der hierzu dienenden Anlagen dann bewilligungspflichtig, wenn

- a. dadurch auf fremde Rechte (z.B. Inanspruchnahme von Fremdgrund, Auswirkungen auf den Wasserhaushalt auf dem Fremdgrund) oder
- b. in Folge eines Zusammenhanges mit öffentlichen Gewässern oder fremden Privatgewässern auf bestimmte Kriterien (Gefälle, den Lauf oder Beschaffenheit des Wassers, Höhe des Wasserstandes) Einfluss geübt oder eine Gefährdung der Ufer, eine Überschwemmung oder Versumpfung fremder Grundstücke herbeigeführt werden kann.

Eine Anlage ist **nicht wasserrechtlich bewilligungspflichtig**, wenn keine fremden Rechte berührt werden oder der Träger des betroffenen Rechts zustimmt.

Zumeist handelt es sich bei Hausbrunnen um wasserrechtlich bewilligungsfreie Anlagen, welche somit im Wasserbuch, welches bei der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach aufliegt, nicht aufscheinen.

Bei bewilligungspflichtigen Wasserversorgungsanlagen hat die zuständige Wasserrechtsbehörde gleichzeitig mit der wasserrechtlichen Bewilligung auch ein Wasserschutzgebiet zum Schutz des Brunnens gegen Verunreinigung oder gegen eine Beeinträchtigung seiner Ergiebigkeit festzusetzen.

Vielfach wird von Brunnen- oder Quelleigentümern der Wunsch geäußert, die eigene Wasserversorgungsanlage **ins Wasserbuch eintragen** zu lassen:



Ein Brunnen, der nicht wasserrechtlich bewilligungspflichtig ist, kann nicht im Wasserbuch eingetragen werden. Wenn für Wasserversorgungsanlagen eine wasserrechtliche Bewilligungspflicht besteht bzw. von der Bezirksverwaltungsbehörde ein wasserrechtliches Verfahren durchgeführt wird, erfolgt gleichzeitig mit der Erlassung des Wasserrechtsbescheides automatisch eine Eintragung im Wasserbuch.

Wer ist für die Prüfung von Wasserversorgungsanlagen zuständig und in welchen Abständen?

Brunnen und Quelfassungen, welche wasserrechtlich bewilligt sind, werden von der Wasserrechtsbehörde außerhalb des wasserrechtlichen Bewilligungsverfahrens nur dann überprüft, wenn die Bewilligungsdauer abläuft (in Abständen von ca. 20 bis 30 Jahren) oder wenn Probleme z.B. mit der Wasserqualität auftreten.

Für Hausbrunnen, welche nur zur Versorgung von einer einzelnen Liegenschaft dienen, besteht gemäß

der Trinkwasserverordnung keine Verpflichtung, das Brunnenwasser jährlich überprüfen zu lassen. Eine solche Verpflichtung gibt es nur für Gemeinschaftsanlagen (wenn also mehrerer Objekte aus einer Wasserversorgungsanlage versorgt werden) oder wenn dies im baubehördlichen Verfahren vorgeschrieben wird.

Die Gemeinden und auch Wassergenossenschaften im Bezirk Rohrbach sind jedenfalls bemüht, einen Anschluss für interessierte Liegenschaftseigentümer an die Orts- und Genossenschaftswasserleitung herzustellen, sofern dies wirtschaftlich vertretbar ist.

Im Bezirk Rohrbach bestehen ca. 200 Wassergenossenschaften, welche für die Trinkwasserversorgung von Ortschaften oder Siedlungen zuständig sind. Im Bereich des Versorgungsgebietes von Wassergenossenschaften gibt es keine Anschlusspflicht an diese Trinkwasserversorgungsanlagen.

Für viele Brunnenbesitzer ist es wichtig, mit ihrer Wasserversorgung „selbständig“ zu bleiben.

KAHLSCHLAG ODER DOCH RODUNG?

„Kahlschlag“ und „Rodung“ sind zwei grundlegend unterschiedliche forstliche Begriffe, die jedoch oft gleichbedeutend verwendet oder verwechselt werden. Nur selten bedeutet das großflächige Entfernen des Waldbestandes auch, dass die Fläche zukünftig nicht mehr als Wald genutzt wird.

Was ist ein Kahlschlag?

Ein Kahlschlag ist die Fällung (Entnahme) von Bäumen auf einer größeren Fläche – aufgrund von Kalamitäten (Käfer, Sturm etc.) oder um den wertvollen Rohstoff Holz zu nutzen. Der Waldboden bleibt jedoch auch ohne Bäume Wald im Sinne des Forstgesetzes. Das heißt, die Schlagfläche muss wiederbewaldet werden. Hier gilt der Grundsatz: Wald muss Wald bleiben.

Achtung: Kahlschläge ab einer Größe von 0,5 ha müssen von der Forstbehörde bewilligt werden!



Was ist eine Rodung?

Die Rodung eines Waldgrundstückes bedeutet eine Nutzungsänderung der Fläche – es wird dann aus Wald z. B. Bauland oder ein Acker. Die gerodete Fläche ist nicht mehr Wald im Sinne des Forstgesetzes. Im Gegensatz zum Kahlschlag wird das Aufkommen der Waldbäume für

immer (dauernde Rodung) oder für eine gewisse Zeit (befristete Rodung) verhindert. Jegliche Rodung ist nach dem Forstgesetz grundsätzlich verboten. Unter bestimmten Voraussetzungen kann jedoch auf Antrag bei der Bezirkshauptmannschaft nach Durchführung eines Rodungsverfahrens eine Ausnahmebewilligung erteilt werden.

Ersatzaufforstungsflächen – Nachfrage ist hoch

Durch die Rodung gehen positive Wirkungen des Waldes wie Wasserspeicher, Klimaausgleich, Holznutzung etc. verloren. Die Behörde kann aber als Auflage für die Genehmigung eine Ersatzaufforstung vorschreiben. Das heißt, für die verlorene Waldfläche wird eine andere Nicht-Waldfläche (z. B. Wiese) aufgeforstet. Ersatzaufforstungsflächen müssen nicht Eigentum des Rodungswerbers (jene Person, die die Rodung beantragt) sein. Rodungswerber suchen oft dringend Ersatzaufforstungsflächen und übernehmen als Gegenleistung z. B. die Aufforstung. Interessant sind dafür vor allem Flächen, wo derzeit umliegend wenig Wald ist. Eher ungeeignet sind Gebiete, wo schon jetzt ein sehr hoher Waldanteil gegeben ist.

Achtung: Aufforstungen von Grundstücken, die vorher nicht

Wald waren – wie z. B. eine landwirtschaftliche Fläche – müssen bei der Gemeinde angemeldet und genehmigt werden.



Falls Sie eine Aufforstung einer Nicht-Waldfläche planen, können Sie dies zusätzlich auch gerne dem Forstdienst der BH Rohrbach unverbindlich melden (07289/8851-69461, bh-ro.post@ooe.gv.at).

Sollte in der Nähe eine Ersatzaufforstungsfläche gesucht werden, kann der Forstdienst hier den Kontakt herstellen.

i

Der Bezirk Rohrbach umfasst 81.758 ha, davon sind 32.454 ha bewaldet. Im Jahr 2021 wurden 8,5 ha gerodet.

HOHE PSYCHISCHE BELASTUNG BEI KINDERN UND JUGENDLICHEN DURCH DIE PANDEMIE

Eine Studie der Donau-Universität Krems von Oktober bis November 2021 (Studienautor Univ.-Prof. Dr. Christoph Pieh) zeigt: 62 Prozent der Mädchen und 38 Prozent der Burschen weisen eine zumindest mittelgradige depressive Symptomatik auf.

Die depressiven Symptome, Angstsymptome aber auch Schlafstörungen haben sich verfünff- bis verzehnfacht. Rund ein Fünftel der Mädchen und 14 Prozent der Burschen leiden unter wiederkehrenden suizidalen Gedanken, das heißt, sie denken entweder täglich oder an mehr als der Hälfte der Tage an Selbstmord.

Der österreichische Berufsverband für Psychotherapie gibt zudem an, dass Essstörungen, Drogenkonsum, Selbstverletzung und Suizidversuche unter Kindern und Jugendlichen seit Beginn der **Corona-Pandemie** massiv zugenommen haben.

Kinder und Jugendliche sind abhängiger von ihrem psychischen Umfeld und sind zusätzlich belastet durch die Probleme und Irritationen der erwachsenen Bezugspersonen. Sorgen, Wegfall von Routinen und Kontakten, Probleme beim Distanzunterricht, Geldsorgen, Arbeitslosigkeit der Eltern, soziale Isolierung, etc. erzeugen Stress und Ängste. Stress und Angst sind wiederum Auslöser für psychische Beschwerden und Erkrankungen.

Weitere Gründe für die Verschlechterung des psychischen Zustands sind aber auch schlechtere Ernährung und zu wenig Bewegung durch fehlende Angebote und Möglichkeiten. Jungen Menschen aus sozial schlechter gestellten Familien ist es weniger gut ergangen, sie haben weniger Rückzugsmöglichkeiten aufgrund kleiner Wohnungen, es fehlen eine gute Ausstattung für

digitales Lernen und die Eignung der Eltern zur Unterstützung beim Homeschooling.

Am härtesten trifft es Kinder, die im Lockdown Lieblosigkeit oder Misshandlungen ausgesetzt waren. Sie hatten keine Rückzugs- oder Ausweichmöglichkeiten. Folgen von Misshandlungen fallen mangels Kontakten niemandem auf.



Was kann man beachten - was hilft im Alltag?

Struktur: Der Mensch ist ein Gewohnheitstier. Ein Leben ohne Routine stresst und lähmt. Strukturieren Sie den Tag besonders in Coronazeiten: Wann wird gelernt, wann gibt es Freizeit, wann wird gegessen, wann gibt es Sport, wann und wie lange werden Medien konsumiert? Erstellen Sie dazu mit den Kindern einen Plan.

Bewegung: Bewegung ist ein natürlicher Stresskiller. Wer sich verausgabt, baut Stresshormone ab, die Laune steigt. Machen Sie Familienspaziergänge und peppen Sie diese mit Spielen wie „ich seh‘, ich seh‘, was du nicht siehst“ auf.

Entspannungsübungen: Wo Entspannung ist, ist kein Platz für Ängste. Entspannen mit Phantasiereisen, progressive Muskelentspannung, Achtsamkeitsübungen kann man auch lernen.

Gemeinsame Aktivitäten: Brettspiele, Singen, Basteln, gemeinsames Kochen, ...

Kummerkasten-Stunde: Zeit für Gespräche einplanen, in denen Sie die Kinder fragen, wie es ihnen geht und was sie vielleicht besonders belastet. Sie können gemeinsam überlegen, was man tun kann, damit sich das Kind wieder besser fühlt.

Positive Gedanken fördern: In Krisenzeiten bekommen auch die Kleinen die schlechten Nachrichten mit. Statt sich zu sehr mit negativen Gefühlen zu belasten, kann man die Aufmerksamkeit gezielt auf positive Dinge lenken, z.B. von guten Erlebnissen erzählen oder drei Dinge aufzählen, die an diesem Tag positiv waren.

Erklären, was los ist: Kinder merken, wenn Eltern besorgt sind und sie haben weniger Angst, wenn sie verstehen, warum manche Dinge momentan nicht möglich sind. Erklären Sie es Ihrem Kind in einfachen Worten.

Sozialkontakte fördern: Bleiben Sie mit Ihrer Familie und Ihren Freunden in Kontakt. Soziale Medien und Videochats helfen Zeiten des Lockdowns zu überbrücken.

Vorbild sein: Je gelassener und zuversichtlicher Sie selbst mit der Situation umgehen, desto besser kommen Ihre Kinder zurecht.

Mögliche Hinweise und Symptome für psychische Belastung:

Vorschulkind (bis 6 Jahre):

- wirkt traurig und apathisch
- zeigt kaum oder verminderte Gestik und Mimik
- zieht sich zurück und reagiert aggressiv
- leidet unter Alpträumen und wacht nachts oft auf
- hat keine Freude am Spielen
- verliert Gewicht oder nimmt stark zu und bewegt sich ungerne

Schulkind (bis 12 Jahre):

- erzählt, dass es traurig ist
- spricht über Suizidgedanken
- schlechtere schulische Leistungen
- Essgewohnheiten ändern sich ohne Grund
- fühlt sich von den Eltern vernachlässigt

- hat starke Ängste
- hat unbegründete Schuldgefühle
- leidet unter einem Gefühl der Hoffnungslosigkeit
- grübelt viel
- hat Konzentrationsprobleme

Jugendliche (ab 13 Jahren):

- hat wenig Selbstvertrauen
- ist antriebslos
- ist teilnahmslos oder ängstlich
- zieht sich vom sozialen Leben zurück
- kann sich nicht konzentrieren
- die schulischen Leistungen brechen ein
- hat Appetit-, Ess- oder Schlafstörungen
- fügt sich Verletzungen zu
- hat Suizidgedanken
- das seelische Befinden schwankt über den Tag

Quellen:
www.donau-uni.ac.at
www.netdokter.at

Wer hilft weiter?

Nicht alle Symptome oder Auffälligkeiten sind gleich als schlimmere Erkrankung zu deuten. Aber wenn Sie sich Sorgen machen, holen Sie sich Unterstützung bei der Klärung:

Neben der Kinder- und Jugendhilfe bei der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach gibt es ein breites Beratungs- und Therapieangebot im Bezirk Rohrbach. Die Stellen sind auch gut vernetzt und vermitteln Sie weiter (**Verzeichnis der Beratungs- und Sozialeinrichtungen**). Suchen Sie die Kooperation mit Ihrer Schule und nutzen Sie deren Möglichkeiten mit Schulsozialarbeit und Schulpsychologie. Haus- und Kinderärzte helfen beim Einschätzen der Sorgen.

Terminvereinbarung

jederzeit möglich bei:
 Bezirkshauptmannschaft Rohrbach
 Kinder- und Jugendhilfe
 07289/8851-69430
kjh.bh-ro.post@ooe.gv.at

ELTERN- UND MUTTERBERATUNG

Frau Dr. Nicole Beyer bereichert seit 1. März 2022 unser Eltern-Mutterberatungsteam in Rohrbach-Berg. Neben Frau Gudrun Füreder als Stillberaterin und Frau Melanie Höglinger als Sozialarbeiterin vervollständigt Frau Dr. Beyer unser Angebot für Kinder bis zum 3. Lebensjahr. In der Eltern-Mutterberatung sollen Mütter und Väter die Möglichkeit erhalten, sich umfassend zu informieren, sich mit anderen Eltern auszutauschen, medizinische Fragen abzuklären und fachspezifische Themen aufzugreifen.

Wir freuen uns über Ihr Interesse und laden Sie herzlich ein, die Eltern-Mutterberatung in Rohrbach-Berg zu besuchen.

Sie findet **jeden 3. Montag im Monat** jeweils um 14.00 Uhr in der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach statt. Nächster Termin ist am 16.5.2022 um 14.00 Uhr.

Aktuelle Informationen und Termine finden Sie auf unserer Homepage www.bh-rohrbach.at.

Bitte um Anmeldung unter 07289/8851- 69430.



FRAUENARMUT - NACH WIE VOR EIN THEMA IN UNSERER WOHLSTANDSGESELLSCHAFT

Frauen sind im Vergleich zu Männern besonders armutsgefährdet. Armut ist aber nicht einfach "weiblich", sondern hat oft andere Ursachen.

Neben Alleinerzieherinnen sind auch Pensionistinnen, alleinlebende Frauen, Frauen mit Beeinträchtigung und Migrantinnen stärker von Armut bedroht.

ARMUTSFALLE TEILZEIT ODER GERINGFÜGIGE BESCHÄFTIGUNG

Ein Grund dafür ist auch die hohe Teilzeitquote von Frauen. Sie arbeiten oft entweder in Teilzeit oder sind geringfügig angestellt, um auch unbezahlte Haushalts- und Pflegearbeiten erledigen zu können. Die Schwierigkeit, Beruf und Familie zu vereinbaren, spüren vor allem Alleinerzieherinnen.

Warum rutschen Frauen in die Armutsfalle ?

- ⇒ Frauen sind oft am Arbeitsmarkt benachteiligt
- ⇒ Frauen verdienen im österreichischen Durchschnitt meist weniger als Männer
- ⇒ Geringes Einkommen bedeutet weniger Möglichkeit zum Ansparen
- ⇒ Frauen arbeiten oft in schlechter bezahlten Branchen
- ⇒ Frauen arbeiten oft in Teilzeit oder sind geringfügig angestellt, um Haushalts- und Pflegearbeiten erledigen zu können
- ⇒ Beim Bezug von Arbeitslosengeld, Ersatzleistungen oder Pension sind Frauen daher

häufig schlechter gestellt, weil dessen Höhe sich ebenfalls nach dem Erwerbseinkommen richtet

- ⇒ Gesundheitliche Probleme durch Doppelbelastung

Auswirkung auf die Pension

Je höher das monatliche Erwerbseinkommen ist und umso mehr Beitragsmonate geleistet werden, umso höher ist auch die spätere Pension.

Allerdings verringert jedes Jahr in Teilzeit- statt Vollzeit-Beschäftigung die spätere Pensionshöhe.

Frauen kommen durch Faktoren wie Teilzeitarbeit, geringes Erwerbseinkommen und Betreuungspflichten im Durchschnitt auf 10 Beitragsjahre weniger als Männer. Das hat enorme finanzielle Auswirkungen auf ihre Pension.



Tipps für Frauen

- ⇒ Auf finanzielle Gleichberechtigung in der Partnerschaft achten
- ⇒ Sich über Geld und Finanzen informieren und darüber sprechen
- ⇒ Bereits mit kleinen Beträgen vorsorgen
- ⇒ Pensionssplitting

Sozialhilfe

Die Sozialhilfe ist eine finanzielle Unterstützung. Sie sichert die Lebenshaltungskosten und die Miete der Oberösterreicher/-innen mit geringem oder keinem Einkommen.

Voraussetzungen für Sozialhilfe sind kein Einkommen oder ein Einkommen unterhalb der Grenze:

- * Alleinstehende oder Alleinerziehende: 977,94 Euro
- * Paare (pro Person): 684,56 Euro

i

Erklärung Pensionssplitting:

Eltern können für die Jahre der Kindererziehung ab 2005 ein "freiwilliges Pensionssplitting" vereinbaren: Der Elternteil, der die Kinder nicht überwiegend erzieht und erwerbstätig ist, kann für die ersten sieben Jahre nach der Geburt bis zu 50 Prozent seiner Teilgutschrift auf das Pensionskonto des Elternteils, der sich der Kindererziehung widmet, übertragen lassen. Die Jahreshöchstbeitragsgrundlage darf dabei nicht überschritten werden. Teilgutschriften, die nicht auf eine Erwerbstätigkeit zurückgehen (zB für Arbeitslosengeld) können nicht übertragen werden. Die Übertragung muss bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres des jüngsten Kindes beantragt werden. Es sind Übertragungen für maximal 14 Kalenderjahre möglich.

Quelle: Pensionsversicherungsanstalt

COMMUNITY NURSING - EINE NEUE FORM DER GESUNDHEITSVORSORGE

Mit 1. April 2022 haben die „Community Nurses“ beim SHV Rohrbach ihre Arbeit aufgenommen. In fünf Gemeinden werden sie auf Wunsch vorwiegend Menschen über 75 Jahren beraten, vernetzen und bei Bedarf an wichtige Einrichtungen weitervermitteln. Damit erweitern sie das bestehende Betreuungsangebot für präventive Gesundheitsvorsorge und Pflegeversorgung.



Die „Community Nurses“ werden bis 2024 gänzlich aus EU-Mitteln finanziert. Sie sind diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegekräfte, die in den Gemeinden Oberkappel, Neustift und Pfarrkirchen sowie in St. Martin und Niederwaldkirchen Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen in der Pflege und Betreu-

ung vor Ort aufbauen. Es werden nicht nur alle professionellen Einrichtungen eingebunden, sondern auch ehrenamtlich Aktive, die sich für das Gemeinwohl engagieren. Dabei werden sie von den bereits etablierten Mitarbeiter/-innen der Sozialberatungsstellen und den Koordinatorinnen für Betreuung und Pflege des SHV unterstützt.

Zusätzlich zur Vernetzungsarbeit sind „Community Nurses“ auch in der Gesundheitsvorsorge tätig und beraten dabei Betroffene und deren Angehörige. So soll ein möglicher Betreuungsbedarf rechtzeitig erkannt und der Einsamkeit entgegen gewirkt werden.

„Die Community Nurses sind eine

Bereicherung zum bestehenden Versorgungssystem und bilden eine wertvolle Säule bei der Bewältigung der kommenden Herausforderungen im Pflegebereich“, so Bezirkshauptfrau Dr. Wilbirg Mitterlehner, die die Bewerbung um dieses Projekt initiierte.

Zu Beginn der Tätigkeit werden die „Community Nurses“ speziell die Altersgruppe ab 75 Jahren und deren Angehörige aktiv kontaktieren. Dabei sollen die bestehenden Bedarfe wahrgenommen und gezielt Angebote erstellt werden, die die Erhaltung der Gesundheit stärken oder die Pflegesituation zuhause erleichtern.

KNAPP 20 JAHRE BEIM SHV ROHRBACH

Im Sommer 2022 wird Rita Schlagnitweit, MSc den Sozialhilfeverband Rohrbach verlassen und sich einer neuen beruflichen Aufgabe stellen. Sie war im Bezirk Rohrbach für die kommunale Jugendarbeit, die Koordination der Sozialberatung und zuletzt zunehmend für Aufgaben in der Geschäftsstelle des SHV zuständig.

„Es ist keine einfache Entscheidung, den SHV Rohrbach mit allen lieb gewonnenen Kolleginnen und Kollegen nach so vielen Jahren zu verlassen“, so Rita Schlagnitweit, MSc, die mit Herbst die neue Aufgabe als Mitglied der Geschäftsführung bei der Arcus Sozialnetzwerk GmbH übernimmt. Auch Bezirkshauptfrau Dr. Wilbirg Mitterlehner freut sich über die Chance zur beruflichen Weiterentwicklung: „Ich wünsche Frau Schlagnitweit alles Gute im neuen Beruf bei einem der wichtigsten Partner des SHV. Sie hat ihre Aufgaben mit viel Engagement und im

Sinne des SHV Rohrbach erledigt und so diese große Organisation fachlich qualifiziert mitgestaltet.“

Nachfolge gesichert

Peter Pröll, MBA wird zukünftig die Aufgaben von Frau Schlagnitweit übernehmen. Er kennt die Struktur und Abläufe des SHV Rohrbach sehr gut, da er jahrelang als Heimleiter in den BAPH Aigen-Schlägl und Ulrichsberg beschäftigt war.

„Ich wünsche meinem Nachfolger, dem gesamten Team des Sozialhilfeverbandes Rohrbach und allen Entscheidungsträger/-innen alles

Gute bei der Bewältigung der zukünftigen Aufgaben und freue mich auf die kommende Zusammenarbeit in meiner neuen Rolle“, ist Schlagnitweit von weiteren zukünftigen Kooperationen überzeugt.



HEIMHILFEAUSBILDUNG

Mit Februar 2022 hat der Sozialhilfeverband Rohrbach mit der Altenbetreuungsschule des Landes OÖ mit einem weiteren Ausbildungslehrgang zur Heimhilfe gestartet. 18 TeilnehmerInnen lassen sich in diesem Beruf ausbilden und schaffen sich damit die Voraussetzungen für einen sicheren Job in der Region.

Zwei Männer und 16 Frauen haben am 3. Februar 2022 ihre Ausbildung begonnen und dürfen bereits im Juli 2022 ihre Abschlussprüfung als Heimhelfer/-in ablegen.

Der Lehrgang findet wöchentlich von Donnerstag bis Samstag im Alten- und Pflegeheim Rohrbach-Berg statt und wird von der Altenbetreuungsschule des Landes OÖ durchgeführt. Durch diese Ausbildungszeiten ist der Lehrgang ausgesprochen familienfreundlich und kann auch nebenberuflich absolviert werden.

Zusätzlich zur theoretischen Ausbildung müssen die Teilnehmer/-innen ein Praktikum absolvieren, bei dem

sie wertvolle praktische Erfahrungen bei den mobilen Diensten und in den Alten- und Pflegeheimen des Bezirkes sammeln.

FINANZIELL ABGESICHERT

„Es ist uns ausgesprochen wichtig, dass unsere Teilnehmer/-innen während der Ausbildungszeit finanziell abgesichert sind. Nur so erreichen wir auch Berufsumsteiger/-innen oder Personen, die Familien versorgen müssen“, so die Bezirkshauptfrau Dr. Wilbirg Mitterlehner. Viele Absolvent/-innen befinden sich in Bildungskarenz oder werden von einer Stiftung gefördert.

WEITERBILDUNG MÖGLICH

Gleich nach Abschluss der Heimhilfeausbildung ist die Weiterbildung zur Pflegeassistentin vor Ort geplant. „Dazu können sich auch Personen anmelden, die bereits über Kenntnisse in der Heimhilfe verfügen“, so Silvia Pfoser vom SHV Rohrbach, welche die Ausbildungslehrgänge organisiert. Sie steht für alle Anfragen zu diesem Thema und für konkrete Anmeldungen gerne zur Verfügung.

Informationen zu Ausbildungen erhalten Sie bei Silvia Pfoser, 07289/8851-69344 oder silvia.pfoser@ooe.gv.at.

KINDERBETREUUNG FÜR MITARBEITER/-INNEN IM ALTENHEIM

Mit 1. Jänner 2020 startete der Sozialhilfeverband Rohrbach mit der „Kinderbetreuung im Altenheim“ im Bezirksalten- und Pflegeheim Ulrichsberg. Mittlerweile gibt es dieses Angebot auch in Lembach und Kleinzell.

Der Großteil des Betreuungspersonals des SHV ist weiblich und viele Frauen übernehmen die Betreuungspflichten der eigenen Kinder oder Enkelkinder. Der SHV Rohrbach unterstützt mit der Kinderbetreuung vor Ort die Mitarbeiterinnen bei ihrem Wiedereinstieg in den Beruf und bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

In Kooperation mit dem Verein Aktion Tagesmütter OÖ und dem Oö. Familienbund werden Kinder bis zur Kindergartenpflicht von ausgebildeten Tagesmüttern betreut.

Knapp 15 Kinder werden bereits in den eigens dafür eingerichteten Räumlichkeiten an 2 Tagen pro Woche betreut und versorgt.

Obwohl die Betreuung in eigenen Räumlichkeiten erfolgt, sind die Kinder eine schöne Bereicherung in den Alten- und Pflegeheimen. Die Kinder erfreuen die Bewohnerinnen und Bewohner mit ihrem Lachen und füllen das Haus mit neuem Leben.



Informationen zur Kinderbetreuung erhalten Sie bei den jeweiligen Heimleitungen.

GEMEINSAM ÜBER DIE PANDEMIE KOMMEN

Die Pflegeassistenten, Pflegefachassistenten, die Fach-Sozialbetreuer mit dem Schwerpunkt Altenarbeit und der gehobene Dienst der Gesundheits- und Krankenpflege sowie die Heimhilfe bilden die Basis in unseren Alten- und Pflegeheimen.

Die Pandemie war und ist für das Pflegepersonal in unseren Alten- und Pflegeheimen eine große Herausforderung. Die pflegerische Begleitung unserer Bewohnerinnen und Bewohner erfordert nicht nur in Krisenzeiten viel Toleranz und Einfühlungsvermögen. Mit einer Tätigkeit in unseren Alten- und Pflegeheimen wird ein sinnstiftender Beitrag für die Bevölkerung geleistet. Der Pflegeberuf ist abwechslungsreich, zukunftsorientiert und zeichnet sich durch vernetzte Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen aus. Gleichzeitig ist ein Pflegeberuf ein krisensicherer Arbeitsplatz in unmittelbarer Nähe zum Wohnort mit kurzen Anfahrtszeiten.

Dem Sozialhilfeverband Rohrbach ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein besonderes Anliegen. Eine sehr flexible Dienstplangestaltung und eine eigene, für Mitarbeiter/-innen kostenfreie, Kleinkindbetreuung in drei Heimen sind Beispiele dafür. Ein günstiges Mittagessen, regelmäßige Gehaltsvorrückungen sowie weitere finanzielle Sozialleis-

tungen kommen allen Bediensteten zu Gute. Eine Vielfalt an Weiterbildungsmöglichkeiten sowie Aus- und Fortbildungsangebote unterstützen die fachliche und persönliche Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Aufgrund der coronabedingt verringerten Aufnahme von älteren Menschen in unseren Alten- und Pflegeheimen waren viele Wohnplätze nicht belegt. Die Mitarbeiterzahl wurde jedoch wegen der durch die Pandemie verursachten zusätzlichen Belastungen nicht reduziert, sondern sogar erhöht. Die Herausforderungen sind den Heimleitungen, der Geschäftsführung des Sozialhilfeverbandes sowie dem Land OÖ bewusst. Daher wurden in den vergangenen beiden Jahren Verbesserungen für das Pflegepersonal geschaffen. So zum Beispiel mit dem Pflegegehaltspaket 2021, welches für den Sozialhilfeverband Rohrbach Mehrkosten von rund 800.000 Euro bedeutet.

So wurde das gesamte diplomierte Personal um eine Gehaltsstufe aufgewertet und ein zusätzlicher Pflegezuschlag gewährt. Auch die Fachsozialbetreuerinnen verdienen monatlich mehr und ihre Wochenarbeitszeit wurde um eine Stunde reduziert. Zur weiteren Entlastung wurden viele Hilfskräfte in den Altenheimen angestellt. Aufgrund der zusätzlichen Belastung durch

Corona wurden den Mitarbeiter/-innen entsprechende Entschädigungen und Belohnungen ausbezahlt. Zusätzlich erhalten alle Mitarbeiter/-innen in der Pflege eine Zeitgut-schrift und Über- und Mehrstunden werden entsprechend aufgewertet. Aus diesem Grund können Mitarbeiter/-innen ein hohes Maß an Zeitausgleich bzw. zusätzlichen Urlaub konsumieren. Auch eine Einspringregelung mit entsprechenden Zulagen wurde eingeführt. Mit einer Betriebsvereinbarung wurde darüber hinaus vom Sozialhilfeverband Rohrbach ein Zeitbonus gewährt, das bedeutet zusätzlich bezahlte Freizeit.

Die Arbeit mit Menschen, die von der breiten Öffentlichkeit sehr viel Wertschätzung und Anerkennung erfährt, ist etwas ganz Besonderes. Es ist wichtig, dass problematische und schwierige Situationen gemeinsam im Team bewältigt sowie emotionale Momente gemeinsam erlebt und verarbeitet werden, um dadurch wieder Kraft für künftige Herausforderungen zu schöpfen.



DIGITALE VERWALTUNG - BEHÖRDENWEGE VOM WOHNZIMMER AUS ERLEDIGEN

Die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung wird in den nächsten Jahren weiter voranschreiten. Sie bietet enormes Potenzial für Staat und Gesellschaft. Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen werden entlastet, Verwaltungshandeln wird flexibler, nutzungsfreundlicher und transparenter.

Die App **"Mein OÖ"** ermöglicht Behördenwege ortsunabhängig und jederzeit elektronisch zu erledigen. Online-Formulare können am Smartphone, Tablet, PC oder Laptop ausgefüllt und Anträge gestellt werden.

Derzeit stehen folgende Dienste mit dieser App zur Verfügung:

- **Grüner Pass:** Mittels Handy-Signatur kann hier der persönliche 3-G-Nachweis geladen werden
- **Online-Terminvereinbarung:** Möglichkeit zur persönlichen Terminvereinbarung mit ausgewählten Behörden des Landes Oberösterreich u.a. auch der BH Rohrbach.
- **Online-Formulare:** Völlig orts- und zeitunabhängig Anträge online über das Smartphone oder Tablet stellen.
- **Fördermap OÖ:** Schnell und einfach die gewünschte Förderung finden.
- **Freie Jobs & Praktika:** Sich direkt um einen freien Job beim Land OÖ bewerben.
- **Webcams:** Damit kann die Verkehrslage im Zentralraum im Überblick behalten werden.
- **News:** Aktuelle Neuigkeiten aus dem Bundesland.
- **Kontakt:** Wenn Informationen oder Auskünfte benötigt werden, so kann direkt über die App Kontakt aufgenommen werden.

Über die **behördenübergreifende Plattform "Oesterreich.gv.at"** hat man die Möglichkeit, weitere elektronische Dienste in Anspruch zu nehmen und ausgewählte Amtswege online zu erledigen.

So kann man u.a.

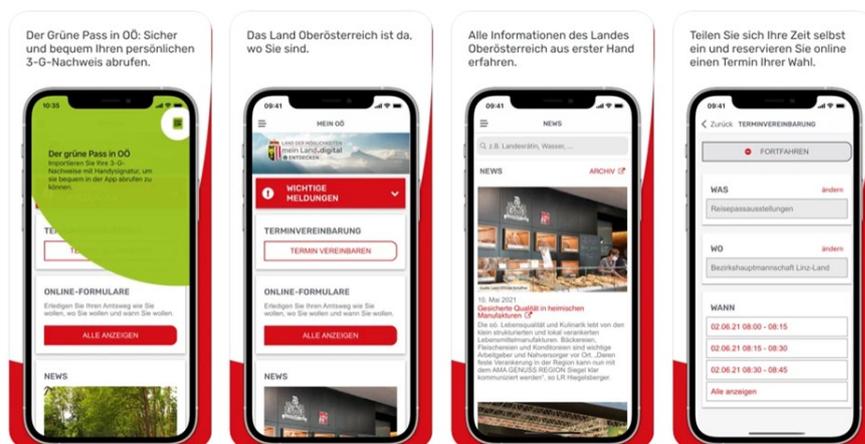
- den Hauptwohnsitz ändern
- eine Meldebestätigung anfordern
- den Reisepass ablegen und eine automatische Erinnerung zum Ablauf der Gültigkeitsdauer einstellen
- im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt die Erstausstellung der Urkunden für das Kind beantragen
- eine digitale Signatur direkt am Smartphone erstellen und prüfen
- den digitalen Zustelldienst "Mein Postkorb" nutzen (damit können behördliche Schriftstücke elektronisch zugestellt und abgerufen werden)

- eine Wahlkarte beantragen
- ein aktuelles Volksbegehren unterschreiben

Die Website "Oesterreich.gv.at" enthält darüber hinaus vielfältige, ausführliche und hilfreiche Informationen zu Themen des täglichen Lebens.

Mit der App **"Digitales Amt"** können ebenfalls ausgewählte Amtswege online abgewickelt werden. Dazu benötigt man lediglich noch eine Handy-Signatur als Authentifizierung und rechtsgültige Unterschrift.

In Zukunft wird verstärkt an der Weiterentwicklung und Verbesserung der Digitalisierung verwaltungsbehördlichen Handelns sowie an der nutzerfreundlichen Anwendung digitaler Dienstleistungen gearbeitet werden, um so eine modernere, effiziente und bürgernahe Verwaltung zu gewährleisten.



Quelle: Apple AppStore, 2022

VERABSCHIEDUNG VON JOSEF FELLHOFER IN DEN RUHESTAND

Nach über 47 Dienstjahren ging Josef Fellhofer mit Jahresende 2021 in Pension. Er war viele Jahre als Leiter der Bürgerservicestelle der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach tätig und als fundierter Ansprechpartner in den Angelegenheiten Führerschein- und Passrecht, Fahrschul- und Zulassungswesen bekannt. In einer Feierstunde – pandemiebedingt im kleinen Kreis – verabschiedete ihn Fau Bezirkshauptfrau Dr. Wilbirg Mitterlehner in den Ruhestand.

Josef Fellhofer, der seine berufliche Laufbahn mit 17 Jahren als Kanzleikraft bei der Bezirkshauptmannschaft begonnen hat, hat sich mit Fleiß und Ausdauer weitergebildet und sukzessive hochgearbeitet. Lange Jahre war er im Sanitätsdienst tätig, bevor er die Leitung der im Frühjahr 2003 neu installierten Bürgerservicestelle übernahm. Er hat von Beginn an mitgeholfen, diese Bürgerservicestelle aufzubauen und als Mitglied des Arbeitskreises der Bürgerservicestellen aller Bezirke Oberösterreichs maßgeblich

zu deren Weiterentwicklung und Verbesserung beigetragen. Die Bürgerservicestelle ist auch jener Bereich der Verwaltungsbehörde, der von der Bevölkerung des Bezirkes am häufigsten aufgesucht wird. Beinahe jede/r benötigt einen Reisepass und viele einen Führerschein.

In seiner Abschiedsrede hat Josef Fellhofer unter anderem gesagt:

„Meine Tätigkeit habe ich in all den Jahren nicht nur als meinen Beruf, sondern als Berufung gesehen. Ich habe den Dienst im Kundenverkehr, also unmittelbar bei unseren Bürgern und Bürgerinnen, immer sehr gerne und mit großem Engagement ausgeübt. Ich sehe der Pension daher sicherlich mit einem lachenden, aber auch weinenden Auge entgegen, denn der Kontakt zur Bevölkerung und besonders auch zu den Kolleginnen und Kollegen wird mir sicher fehlen.“

Die Corona-Pandemie hat die Aufgabenerledigung in der Bürgerservicestelle massiv erschwert, doch auch dem konnte Fellhofer Positives

abgewinnen. So sagte er:

„Ganz besonders in der äußerst fordernden Pandemiezeit der letzten Monate hat sich gezeigt, welch tolles Zusammengehörigkeitsgefühl und welch großartige Kameradschaft bei der BH Rohrbach innerhalb der Kollegenschaft herrscht. Ich war immer stolz darauf, ein Glied in dieser äußerst starken Kette sein zu dürfen.“

Nicht nur während seiner aktiven Zeit war Fellhofer Mitglied dieser „starken Kette“, sondern auch jetzt noch. Er hat sich spontan dazu bereit erklärt, im Contact-Tracing des Krisenstabes der BH Rohrbach auch nach seiner Pensionierung mitzuarbeiten und damit seine Kolleginnen und Kollegen zu unterstützen und zu entlasten.



SANDRA BRANDL, BA – NEUE LEITERIN DER BÜRGERSERVICESTELLE

Die gelernte Fotografin, ausgebildete Fahrshullehrerin und Fahrschulprüferin absolvierte im zweiten Bildungsweg das Bachelorstudium „Public Management“ an der FH OÖ in Linz mit Erfolg. Das dazugehörige Pflichtpraktikum erbrachte Frau Brandl bereits in der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach und sammelte dabei erste Verwaltungserfahrungen. Nach der Geburt ihrer beiden Kinder und der anschließenden Karenzzeit arbeitete Sandra Brandl

im Contact-Tracing der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach mit, bevor sie im Juli 2021 als Sachbearbeiterin ihre Tätigkeit in der Bürgerservicestelle begann. Mit der Pensionierung von Josef Fellhofer übernahm sie am 01.01.2022 deren Leitung.

„Ich freue mich über die neue Aufgabe und dass ich gemeinsam mit einem tollen Team die Bürgerservicestelle gestalten und verwalten darf“, betont Frau Brandl.



VERABSCHIEDUNG VON HR DIPL.-ING. MARTIN POLLI IN DEN RUHESTAND

23 Jahre lang war er als Leiter des Forstdienstes der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach Herr über ca. 32.500 Hektar Wald. Gemeinsam mit seinen Mitarbeitern war er als Sachverständiger in der Forstaufsicht tätig und hat durch kompetente Beratung für einen Ausgleich zwischen Ökologie und Bewirtschaftung gesorgt.

HR Dipl.-Ing. Polli begann seine Karriere im Landesdienst am 01.05.1994. Nach einem kurzen Abstecher in die Landesforstdirektion war er anschließend Forstakademiker im Forstdienst der BH Gmunden. Im Juli 1994 legte er die Staatsprüfung für den Försterdienst ab. Im Jahr 1999 wurde er zur BH Rohrbach versetzt, bei der er zugleich die Leitung des Forstdienstes übernahm. Mit 31.12.2021 wurde er in den Ruhestand versetzt.

HR Dipl.-Ing. Polli war nicht nur maßgeblich am Aufbau der Böhmerwaldschule – als erster Waldschule in Oberösterreich – beteiligt, sondern auch federführend für die Entstehung des Waldkompetenzzentrums in Schöneben verantwortlich.

Während seiner Amtszeit musste HR Dipl.-Ing. Polli große Herausforderungen wie unter anderem die Stürme Kyrill (2007), Emma (2008) und Sabine (2020) sowie mehrere Schneebruchkatastrophen und Borkenkäferkalamitäten meistern. Auch bei der Etablierung der Abschussplanverordnung im Bezirk war HR Dipl.-Ing. Polli entscheidend beteiligt.

„Eine besondere Stärke von HR Dipl.-Ing. Polli war es, immer ein gutes Einvernehmen mit unseren tschechischen und deutschen Nachbarn herzustellen und das gerade auch in den schwierigen Zeiten der großen Käferkalamitäten“, bedankt sich Bezirkshauptfrau HR Dr. Mitterlehner bei HR Dipl.-Ing. Polli für

seinen langjährigen Einsatz im Bezirk Rohrbach.

Bei seiner Verabschiedung betonte HR DI Polli: *„Für mich gibt es nichts Schöneres als den Wald und die ausgewogene Natur. Ich durfte so viele Jahre mitwirken, diese zu erhalten. Dafür bin ich dankbar. Ich übergebe meinem Nachfolger ein hervorragendes Team.“*



DIPL.-ING. MATTHIAS RASCHKA—NEUER LEITER DES FORSTTECHNISCHEN DIENSTES

Dipl.-Ing. Raschka maturierte an der Försterschule Bruck an der Mur und studierte an der Universität für Bodenkultur in Wien das Diplomstudium Forstwirtschaft. Sein Berufseinstieg gestaltete sich als Assistent am Institut für Waldbau sehr forstlich-innovativ. Die weitere Karriere führte ihn zur Biomassebranche – zuerst als Büroleiter beim Österreichischen Biomasseverband in Wien und anschließend als Geschäftsführer nach Oberösterreich. Mit dem Jahr 2016 wechselte er zur Landesforstdirektion des Landes OÖ als Referent für Schutzwald und Forst-

aufschließung sowie als Amtssachverständiger für Forst- und Jagdrecht. Mit Anfang des Jahres übernahm Dipl.-Ing. Raschka als gebürtiger Altenfeldner die Leitung des Forsttechnischen Dienstes in seinem Heimatbezirk Rohrbach. Ein besonderes Herzensanliegen ist Dipl.-Ing. Raschka die Böhmerwaldschule, an der er seit über 20 Jahren als Waldpädagogie tätig ist.

„Es ist mir ein Anliegen, mich für die im öffentlichen Interesse gelegene Walderhaltung sowie für die Waldbewirtschaftung einzusetzen und an

der forstlichen Entwicklung des Bezirkes gestaltend mitzuwirken. Das mit dem Grundsatz: so viel Kundenservice wie möglich und nur so viel Bürokratie wie nötig“, sagt Dipl.-Ing. Raschka.



GERHARD ENGLER – EIN URGESTEIN DER GEMEINDEABTEILUNG GEHT IN PENSION

Herr Engleder, der 42 Jahre im Gemeindebereich tätig ist und diesen Bereich seit 2014 leitet, geht mit 1. Mai 2022 in den Ruhestand. Die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach verliert damit einen überaus kompetenten Mitarbeiter, der im Laufe der vielen Jahre die Geschicke der Gemeinden maßgeblich begleitete, sie unterstützte und ihnen mit enormen Sachwissen beistand.

Gerhard Engleder trat im August 1976 in den Landesdienst ein. Nach einigen Monaten in Linz wurde er zur Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung versetzt und war damals bereits in der Gemeindeabteilung beschäftigt. Nach dem Präsenzdienst erfolgte seine Versetzung zur Bezirkshauptmannschaft Rohrbach. Seit 1980 ist er im Aufgabenbereich Gemeinden tätig. Auch während seiner Zeit als Sekretär der Bezirkshauptfrau von 2002 bis 2008 arbeitete er weiterhin im Gemeindebereich mit. 2014 übernahm er die Leitung dieses Aufgabenbereiches.

„Ein besonderes Highlight waren die erstmaligen Gemeindegemeinschaften Rohrbach und Berg, Aigen und Schlägl, St. Stefan a. W. mit Afiesl, Helfenberg und Ahorn sowie Schönegg mit Vorderweißbach. Einzigartig dabei war für mich die Übernahme der Funktion des Regierungskommissärs 2015 für die Zusammenlegung Aigen mit Schlägl sowie 2019 für St. Stefan a.W. mit Afiesl. Dies war etwas komplett Neues, für das es keine Vorerfahrungen und -kenntnisse gab“, führte

Engleder aus. *„Zu den Aufgaben eines Regierungskommissärs gehört die laufende Verwaltung und die unaufschiebbaren Geschäfte der neuen Fusionsgemeinde zu besorgen sowie die Neuwahlen vorzubereiten.“*

Als die gravierendsten Änderungen im Aufgabenbereich Gemeinden bezeichnet Engleder die Einführung der Gemeindefinanzierung Neu im Jahr 2018 sowie die Einführung der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung im Jahr 2020. *„Dies war nicht nur für uns Gemeindeprüfer eine Herausforderung sondern insbesondere auch für die Gemeinden“,* so Engleder.

Sein Weitblick, sein strategisches vernetztes Denken und sein Handeln mit Hausverstand kamen ihm bei seinen umfangreichen Aufgabenbereichen zugute. Er war für die Durchführung der Gemeindeaufsicht zuständig, sein Hauptaugenmerk lag aber auf der Beratung und Information. Von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinden wird er wegen seiner Hilfsbereitschaft und

seiner kompetenten Beratungen sehr geschätzt.

Frau Bezirkshauptfrau Dr. Mitterlehner dankt Herrn Engleder für sein besonders umsichtiges und fachlich kompetentes Wirken zum Wohle unserer Gemeinden und Verbände. Seine Hilfsbereitschaft und Loyalität sowie Kameradschaft werden uns sehr fehlen.



MAG. KLAUS WINKELMEIER WIRD LEITENDER REFERENT DES AUFGABENBEREICHES GEMEINDEN

Der aus Neufelden stammende Mag. Klaus Winkelmeier hat an der Universität Wien das Diplomstudium „Internationale Entwicklung“ erfolgreich abgeschlossen, bevor er seine Laufbahn beim Land OÖ, Abteilung Soziales, im Bereich Grundversorgung begann. Der Vater

zweier Kinder wechselte vor vier Jahren zur Bezirkshauptmannschaft Rohrbach und hat sich in dieser Zeit bereits hervorragend in die Aufgaben als Gemeindeprüfer eingearbeitet. Mit 1. Mai 2022 folgt er dem bisherigen Leiter dieser Aufgabengruppe, Gerhard Engleder, nach.

„Es ist eine große Herausforderung und Ehre die Aufgabengruppe Gemeinden zukünftig leiten zu dürfen. Ich möchte mich für das Vertrauen in meine Person bedanken“, sagt Mag. Winkelmeier.

NACHBARSCHAFTSHILFE FÜR FLÜCHTLINGE AUS DER UKRAINE

ICH MÖCHTE HELFEN

ICH MÖCHTE EINE WOHNMÖGLICHKEIT ANBIETEN

Bitte schicken Sie online die Daten der angebotenen Unterkunft an das Amt der Oö. Landesregierung. Nach erster Prüfung werden die Meldungen an die Caritas Oö., Volkshilfe Oö. bzw. Rotes Kreuz weitergeleitet. Ein Mitarbeiter meldet sich bei Ihnen telefonisch.

WIR MÖCHTEN GASTFAMILIE WERDEN

SOS-Kinderdorf sucht im Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe und der Grundversorgung des Landes Gastfamilien. Sie sollen Kindern und

Jugendlichen, die ohne erwachsene Begleitperson in Oberösterreich ankommen, ein vorübergehendes Zuhause, individuelle Betreuung und Zuwendung geben. Die ExpertInnen von SOS-Kinderdorf betreuen nicht nur die Vermittlung zwischen einem Kind/Jugendlichen und den Gasteltern, sondern begleiten die Familien langfristig und stehen mit Tat und Rat zur Seite.

www.sos-kinderdorf.at

ICH MÖCHTE EINE SONSTIGE UNTERSTÜTZUNGSLEISTUNG ANBIETEN

Beim Amt der Oö. Landesregierung wurde ein Postfach eingerichtet, an

welches Sie ihr Angebot (zB. Dolmetschtätigkeit) übermitteln können. Die Adresse lautet: nachbarschaftshilfe@ooe.gv.at.

Weitere Infos finden Sie unter www.land-oberoesterreich.gv.at/ukraine

Solidaritäts-Hotline des Landes

(+43 732) 7720 16200

MO - FR von 7:30 bis 17:00 Uhr, SA von 8:00 bis 12:00 Uhr



AUSSTELLUNGEN

Nach zwei Jahren Corona-bedingter Pause laden wir Sie sehr herzlich zu folgenden Ausstellungen ein:



**MAG. CHRISTIAN
STIERSCHNEIDER**
Maler

Vernissage
13.06.2022 17:00 Uhr
Bezirkshauptmannschaft Rohrbach



Die Ausstellung ist zu sehen von
13.06.-12.08.2022
in der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach

Besichtigungen sind während der Öffnungszeiten der Bezirkshauptmannschaft möglich.

MAG. EDDA SEIDL-REITER
Malerin und Textilkünstlerin

Vernissage
24.06.2022 13:30 Uhr
Bezirksalten- und Pflegeheim Aigen-Schlägl

Die Ausstellung ist zu sehen von
24.06.-22.07.2022
im Bezirksalten- und Pflegeheim Aigen-Schlägl

Besichtigungszeiten:
täglich von 09:00-17:00 Uhr



BERATUNG UND TERMINE

Betriebsanlagen-Beratungstage

Dieses für Unternehmer/innen angebotene Service soll Fragen und eventuelle Probleme bei Einrichtungen, Änderungen und dem Betrieb von gewerblichen Anlagen klären.

Bei dieser Beratung sind ein/e Behördenvertreter/in, der/die dann auch später das Verfahren abwickelt und die Entscheidungen trifft sowie ein/e gewerbetechnische/r Sachverständige/r und ein/e Vertreter/in des Arbeitsinspektorates anwesend.

Termine:

Mai: 05.05. und 19.05.2022
Juni: 02.06. und 14.06.2022
Juli: 14.07. und 28.07.2022
August: 11.08. und 25.08.2022
September: 08.09. und 22.09.2022
Oktober: 06.10. und 20.10.2022
November: 03.11. und 17.11.2022
Dezember: 01.12. und 15.12.2022

jeweils von 08:15 Uhr bis 12:00 Uhr
in der BH Rohrbach

Terminvereinbarung unter:
07289/8851-69401

Naturschutz-Beratungstage

für geplante Vorhaben im Grünland bzw. im Nahbereich von Gewässern.

Termine:

April: Mittwoch, 27.04.2022
Mai: Mittwoch, 25.05.2022
September: Mittwoch, 21.09.2022
Oktober: Mittwoch, 12.10.2022

Terminvereinbarung unter:
07289/8851-69413

Grundverkehrssitzungen

Termine:

April: 28.04.2022
Juni: 02.06.2022
Juli: 07.07.2022
September: 15.09.2022
Oktober: 20.10.2022
Dezember: 01.12.2022

Terminvereinbarung unter:
07289/8851-69518

Termine für **Eltern-, Mutterberatung** und **Baby- und Stillgruppen** finden Sie auf unserer Website.

Sozialberatung

Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie Dienstag von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Telefon: 07289/8851-69318, -69344, oder 0660/3409526, 0660/3409527

Kundenverkehr

Unsere Kundenzeiten:

Montag, Mittwoch, Donnerstag,
Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr
Dienstag von 07:30 bis 17:00 Uhr
um telefonische Terminvereinbarung wird ersucht!

Hinweis

Alle aktuellen Termine finden Sie auf unsere Website

www.bh-rohrbach.gv.at

